



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH III - 30/18

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 67, Kontrolleinrichtungen und

"Stornorichtlinien" in der Magistratsabteilung 67

Prüfungersuchen gemäß § 73e Abs. 1 WStV

vom 26. September 2018

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	4
Bericht der Magistratsabteilung 67 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4 .....	7
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	9
Empfehlung Nr. 8 .....	10
Empfehlung Nr. 9.....	10
Empfehlung Nr. 10.....	11
Empfehlung Nr. 11.....	11
Empfehlung Nr. 12.....	12
Empfehlung Nr. 13.....	13
Empfehlung Nr. 14.....	13
Empfehlung Nr. 15.....	14

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.....	Absatz
Art.....	Artikel
B-VG .....	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw. ....	beziehungsweise

IKS.....Internes Kontrollsystem

Kfz.....Kraftfahrzeug

Nr. ....Nummer

PDA.....Personal Digital Assistant

VStG.....Verwaltungsstrafgesetz

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Ersuchens gemäß § 73e Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung vom 26. September 2018 die Kontrolleinrichtungen und "Stornorichtlinien" in der Magistratsabteilung 67 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2020 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2020, Ausschusszahl 1/20 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Aus Anlass eines Prüfungsersuchens unterzog der Stadtrechnungshof Wien die Kontrolleinrichtungen und "Stornorichtlinien" in der Magistratsabteilung 67 in den Jahren 2016 bis 2018 einer Prüfung.*

*Die Überwachung des ruhenden Verkehrs gemäß der Straßenverkehrsordnung 1960 und der Kurzparkzonen gemäß Parkometergesetz 2006 oblag der Landespolizeidirektion Wien - Landesverkehrsabteilung - Parkraumüberwachungsgruppe. Basis hierfür bildete eine Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Wien. Das Land Wien verpflichtete sich in dieser Vereinbarung, dem Bund das erforderliche Personal zur flächendeckenden Überwachung der Kurzparkzonen und des ruhenden Verkehrs sowie die zur Dienstverrichtung erforderliche Ausrüstung und die Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Dieses Personal unterstand dienstrechtlich der Magistratsabteilung 67, fachlich und organisatorisch der Landespolizeidirektion Wien.*

*Die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und dem Land Wien erfolgte in einem eigens dafür eingerichteten Koordinationsgremium.*

*Die Einschau ergab Verbesserungspotenzial in der Aufgabenwahrnehmung der Magistratsabteilung 67 im Koordinationsgremium, im integrierten Managementsystem der Magistratsabteilung 67 sowie im Umfang und der Analyse des von der Landespolizeidirektion Wien zu übermittelnden Datenmaterials.*

**Bericht der Magistratsabteilung 67 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 15 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	12	80,0
in Umsetzung	3	20,0
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Künftig sind die aktuellen Stellplatzzahlen, die für die Errechnung des Personalbedarfs der Parkraumüberwachungsgruppe herangezogen werden, den Protokollen des Koordinationsgremiums beizulegen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Feststellung der Stellplatzzahlen und die sich daraus ergebende Zahl an zusätzlich der Landespolizeidirektion Wien zur Verfügung zu stellendem Personal erfolgte zuletzt immer in den von der Magistratsabteilung 65 verantworteten Projekten zu den einzelnen Ausweitungsschritten der Parkraumbewirtschaftung. In diesen Projekten waren sowohl die seitens des Landes Wien als auch die seitens des Bundes in das Koordinationsgremium Parkraumüberwachung entsendeten Vertreterinnen bzw. Vertreter involviert, weshalb dieses Thema nicht auch noch im Koordinationsgremium behandelt wurde. Die Magistratsabteilung 67 wird jedoch sicherstellen, dass dieses Thema zumindest berichtend auch im Koordinationsgremium behandelt werden wird, um dort die vollständige Dokumentation sicherzustellen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 2**

Da die Geschäftsstelle des Koordinationsgremiums von der Magistratsabteilung 67 geführt wurde und der Leiter der Magistratsabteilung 67 ständiges Mitglied dieses Gremiums war, war zu empfehlen, auf die Einhaltung der in der Geschäftsordnung festgelegten Formvorschriften durch die Mitglieder des Gremiums hinzuwirken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 67 wird diese Empfehlung umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 3**

Die in einer Art. 15a B-VG Vereinbarung vorgesehenen monatlichen Berichte der Landespolizeidirektion Wien zur Überwachungseffizienz sind einzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die monatliche Berichterstattung der Landespolizeidirektion Wien zur Überwachungseffizienz wurde von den Vertretern der Stadt Wien im Koordinationsgremium eingefordert. Dieser wird zwischenzeitig nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Siehe vorstehende Stellungnahme der Magistratsabteilung 67 zur Empfehlung Nr. 3.

**Empfehlung Nr. 4**

Die Magistratsabteilung 67 hat als Geschäftsstelle des Koordinationsgremiums verstärkt Bedacht darauf zu nehmen, dass den Protokollen die jeweils notwendigen Unterlagen beigelegt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 67 wird dieser Empfehlung nachkommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 5**

Den aufgrund einer Art. 15a B-VG Vereinbarung eingeräumten Möglichkeiten und Verpflichtungen im Koordinationsgremium ist nachzukommen. Die Magistratsabteilung 67 hat darauf einzuwirken, dass die Aufgaben im Zuge der Parkraumüberwachung bestmöglich erfüllt werden und eine Steigerung der Überwachungseffizienz und der Einnahmengarantie der Stadt Wien erreicht werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Thematik wird bereits seit längerem intensiv im Koordinationsgremium mit den Vertreterinnen bzw. Vertretern des Bundes bearbeitet. Aktuell ist ein ansteigender Trend bei den Beanstandungen zu erkennen. Die Magistratsabteilung 67 erlaubt sich allerdings einzuwenden, dass ein hoher Kontrolldruck bzw. dessen weitere Erhöhung von der Intention her zu rückläufigen Beanstandungszahlen und Strafeinnahmen (bei gleichzeitig ansteigenden Einnahmen aus der Parkmeterabgabe) führen sollte.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Siehe vorstehende Stellungnahme der Magistratsabteilung 67 zur Empfehlung Nr. 5.



**Empfehlung Nr. 6**

Das Organigramm der Dienststelle ist regelmäßig zu evaluieren. Gegebenenfalls sind stattgefundenen Änderungen abzubilden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 67 wird diese Empfehlung umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 7**

Es sind Maßnahmen zu setzen, die zur Risikominimierung des hoch eingestuften externen Risikos der Parkraumüberwachungsgruppe führen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 67 wird im Rahmen der laufenden Bearbeitung des Risikomanagements diesem Aspekt besonderes Augenmerk widmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Risikobetrachtung bei der Landespolizeidirektion Wien bzw. der Parkraumüberwachungsgruppe erfolgt unter dem Aspekt, dass es sich hierbei um einen externen Lieferanten bzw. Dienstleister handelt. Mit der Landespolizeidirektion Wien wurde dazu die Qualitätssicherungsvereinbarung vom 28. Jänner bzw. 30. Jänner 2020 abgeschlossen. Deren Ziel ist es vor allem, gemeinsam die Qualität der Beanstandungen zu beobachten, gegebenenfalls auftretende Mängel aufzuzeigen und erforderliche Verbesserungen zu erarbeiten und umzusetzen. Weiters wurde mit der Landespolizeidirektion Wien die Vereinbarung über die Heranziehung von Angehörigen der Parkraumüberwachungsgruppe (Bedienstete der Stadt Wien) zu Dienstverrichtun-

gen, die über die Überwachung von Kurzparkzonen und des ruhenden Verkehrs hinausgehen, vom 28. Jänner bzw. 30. Jänner 2020 abgeschlossen, um die nötige Überwachungsintensität sicherzustellen. Seitens der Magistratsabteilung 67 werden der Landespolizeidirektion Wien monatlich Auswertungen aus den Logfiles des m-parking-Systems zur Verfügung gestellt. Aus denen werden auf Rayonsebene (nicht personalisiert) die täglichen Aktivitäten (Abfragen elektronischer Parkpickerl, Beanstandungen) für Steuerungszwecke des Einsatzes der Organe der Parkraumüberwachungsgruppe ausgewiesen. Siehe dazu auch die Maßnahmenbekanntgabe zur Empfehlung Nr. 14.

### **Empfehlung Nr. 8**

Die in Verwendung stehenden IKS Erhebungsbögen sind jährlich zu evaluieren und gegebenenfalls an neue Erfordernisse anzupassen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 67 wird diese Empfehlung umsetzen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die jährliche Evaluierung steht erst in Kürze an.

### **Empfehlung Nr. 9**

Auf die Unterfertigung der IKS Erhebungsbögen durch die verantwortlichen Personen ist ein verstärktes Augenmerk zu legen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 67 wird diese Empfehlung umsetzen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die jährliche Evaluierung steht erst in Kürze an.

### **Empfehlung Nr. 10**

Die selbst festgestellten Mängel in den IKS Erhebungsbögen der Magistratsabteilung 67 sind zeitnah zu beheben und die entsprechenden Maßnahmen zu setzen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 67 wird diese Empfehlung umsetzen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die jährliche Evaluierung steht erst in Kürze an.

### **Empfehlung Nr. 11**

Die Tätigkeiten der Parkraumüberwachungsgruppe sind in das integrierte Managementsystem aufzunehmen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 67 wird im Rahmen der laufenden Bearbeitung des integrierten Managementsystems diesem Aspekt besonderes Augenmerk widmen. Gleichzeitig erlaubt sich die Magistratsabteilung 67 dazu auf die eingangs gemachten Ausführungen zu dem Umstand, dass die Parkraumüberwachungsgruppe ein Teil der Bundesbehörde Landespolizeidirektion Wien ist, zu verweisen. Aus diesem Grund erfolgt auch die Betrachtung der Parkraumüberwachungsgruppe als externe Dienstleisterin.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 67 erlaubt sich zu wiederholen, dass es sich bei der Parkraumüberwachungsgruppe der Landespolizeidirektion Wien um einen externen Lieferanten bzw. Dienstleister handelt und die Betrachtung im Rahmen des integrierten Managementsystems unter diesem Aspekt erfolgt. Siehe dazu auch vorstehend die Maßnahmenbekanntgabe zur Empfehlung Nr. 7.

### **Empfehlung Nr. 12**

Die Magistratsabteilung 67 sollte im Koordinationsgremium auf die Erarbeitung eines gemeinsamen Konzepts für die Vorgangsweise bei Verfahreneinstellungen ("Stornierungen") in der Parkraumüberwachungsgruppe hinwirken.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Thema war bereits wiederholt und intensiv Gegenstand der Behandlung im Koordinationsgremium. Eines der Ergebnisse war, dass die Möglichkeit von "Stornierungen" via PDA auf 30 Minuten eingeschränkt wurde. Damit sind die Möglichkeiten, unmittelbar als fehlerhaft festgestellte Beanstandungen zu stornieren, ebenso wie Sachverhalte, wo ein betroffener Fahrzeuglenker zum Fahrzeug kommt und das Organ von den ihm im VStG eingeräumten Möglichkeiten, von der Ausstellung einer Organstrafverfügung oder der Erstattung einer Anzeige (gegebenenfalls unter Ausspruch einer Ermahnung) abzusehen, Gebrauch macht, weiterhin abgedeckt. Weitergehende Möglichkeiten sind nur mehr im Weg von aktenmäßig dokumentierten Einstellungen gegeben. Seitens der Landespolizeidirektion Wien wurde der Magistratsabteilung 67 zwischenzeitig auch eine schriftliche, in der Parkraumüberwachungsgruppe als Dienstweisung verlautbarte Richtlinie betreffend die Handhabung der nach den vorgenannten 30 Minuten erfolgenden Ersuchen an die Verwaltungsstrafbehörde, Beanstandungen nicht weiter zu verfolgen (einzustellen), zur Kenntnis gebracht. Siehe auch die

nachfolgenden Ausführungen zu Empfehlungen Nr. 13 und Nr. 14.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Siehe vorstehende Stellungnahme der Magistratsabteilung 67 zur Empfehlung Nr. 12.

**Empfehlung Nr. 13**

Es sind technische Rahmenbedingungen zu schaffen, damit eine Übermittlung der in der Parkraumüberwachungsgruppe durchgeführten Verfahrenseinstellungen ("Stornierungen") wieder möglich wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zwischenzeitig stehen die Daten der via PDA binnen 30 Minuten vorgenommenen "Stornierungen" der Magistratsabteilung 67 (wieder) zur Verfügung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Siehe vorstehende Stellungnahme der Magistratsabteilung 67 zur Empfehlung Nr. 13.

**Empfehlung Nr. 14**

Regelmäßige Auswertungen und Analysen von durchgeführten Verfahrenseinstellungen ("Stornierungen") der Parkraumüberwachungsgruppe sind durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Daten der via PDA binnen 30 Minuten vorgenommenen "Stornierungen" werden zwischenzeitig regelmäßig (monatlich) der Leitung der Landesverkehrsabteilung für Zwecke der in der

dortigen Kompetenz vorzunehmenden (Missbrauchs-)Kontrolle zur Verfügung gestellt.

Ebenso werden der Leitung der Landesverkehrsabteilung monatliche Auswertungen (Auflistungen) jener Fälle, in denen die Parkraumüberwachungsgruppe ersucht, aufgrund entweder festgestellter Fehlerhaftigkeit oder "Rücknahme" gegenüber dem Beanstandeten, Beanstandungen nicht weiter zu verfolgen, zur (Missbrauchs-)Kontrolle zur Verfügung gestellt. Die Magistratsabteilung 67 kann diese Daten erfassen, aufbereiten und zur Verfügung stellen. Eine Analyse der "Stornierungen" ist jedoch, nicht nur aufgrund der kompetenzrechtlichen Verantwortlichkeit, nur durch die Landespolizeidirektion Wien möglich. Die Magistratsabteilung 67 kann mangels ausreichender Informationen die Landespolizeidirektion Wien lediglich auf offensichtliche Auffälligkeiten (beispielsweise: wiederholtes Vorkommen eines Kfz-Kennzeichens, hohe Zahl von "Stornierungen" durch ein Organ) mit dem Ersuchen, diese zu überprüfen, hinweisen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Siehe vorstehende Stellungnahme der Magistratsabteilung 67 zur Empfehlung Nr. 14.

#### **Empfehlung Nr. 15**

Ein entsprechender Prozess hinsichtlich der Analyse von Verfahrenseinstellungen ("Stornierungen") ist zu definieren und in das integrierte Managementsystem aufzunehmen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe dazu die Ausführungen zur Empfehlung Nr. 14.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Siehe vorstehende Stellungnahme der Magistratsabteilung 67 zur Empfehlung Nr. 14.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Oktober 2020